

Klimageld in Deutschland

Beschleunigte Umsetzung

Boris Konopka

boris.konopka.de@gmail.com

Arbeiten Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit und BZSt zusammen, kann das Klimageld Mitte 2023 eingeführt werden

Familienkasse übernimmt Datenerfassung und das Massengeschäft

Die Familienkasse BA stellt ihre verwaltungs-technischen Verfahren für das Massengeschäft zur Verfügung. Dies beinhaltet sowohl die Dateneingabe über Webportale, Callcenter und den Vor-Ort-Service in allen BA-Dienststellen (rd. 600 Lokationen), als auch die Datenausgabe über das vorhandene SAP-Auszahlungsverfahren und für den Schriftverkehr, die Druckstraße der BA. Die Familienkasse BA ist schon heute in der Lage mehrere Millionen Überweisungen pro Tag auszuführen.

Zentrale Datenhaltung im BZSt

Das BZSt übernimmt die zentrale Datenhaltung aller für die Auszahlung des Klimageldes relevanten Informationen. Hierfür ist die vorhandene Steuer-ID Datenbank (IdNr-DB) um den Auszahlungsmodus (bar/unbar) und die Kontodaten (IBAN/BIC) zu erweitern.

Alle benötigten Schnittstellen zu externen Systemen werden eingebaut. (Familienkasse, Rentenkasse, etc.) Das BZSt löst die regelmäßigen Klimageldzahlungen aus und überträgt den Auszahlungsauftrag samt benötigter Daten an die Programmierschnittstelle der Familienkasse BA. Der finale Auszahlungsstatus wird dem BZSt zurückgemeldet.

Zusammenarbeit Familienkasse BA und BZSt

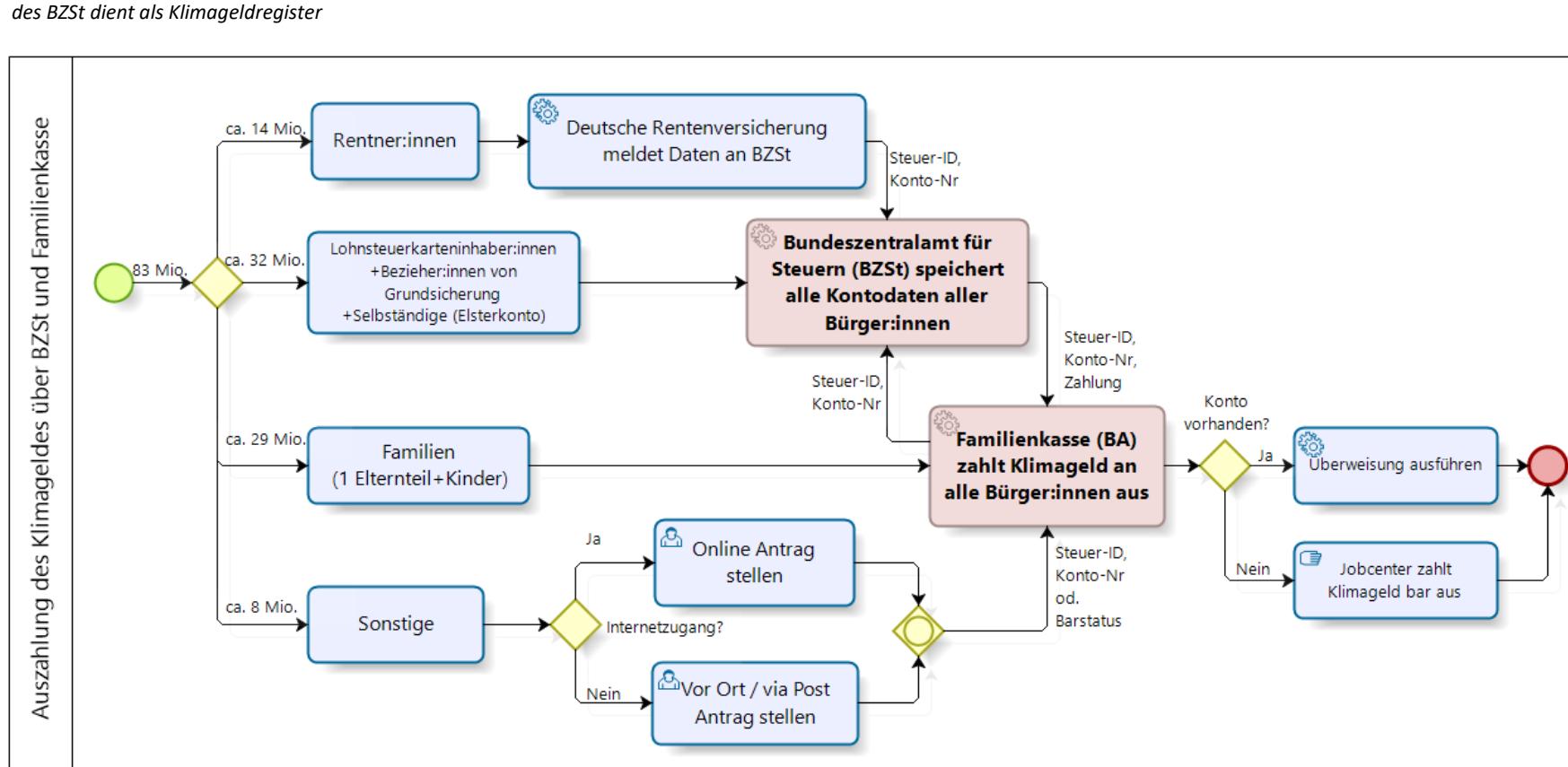
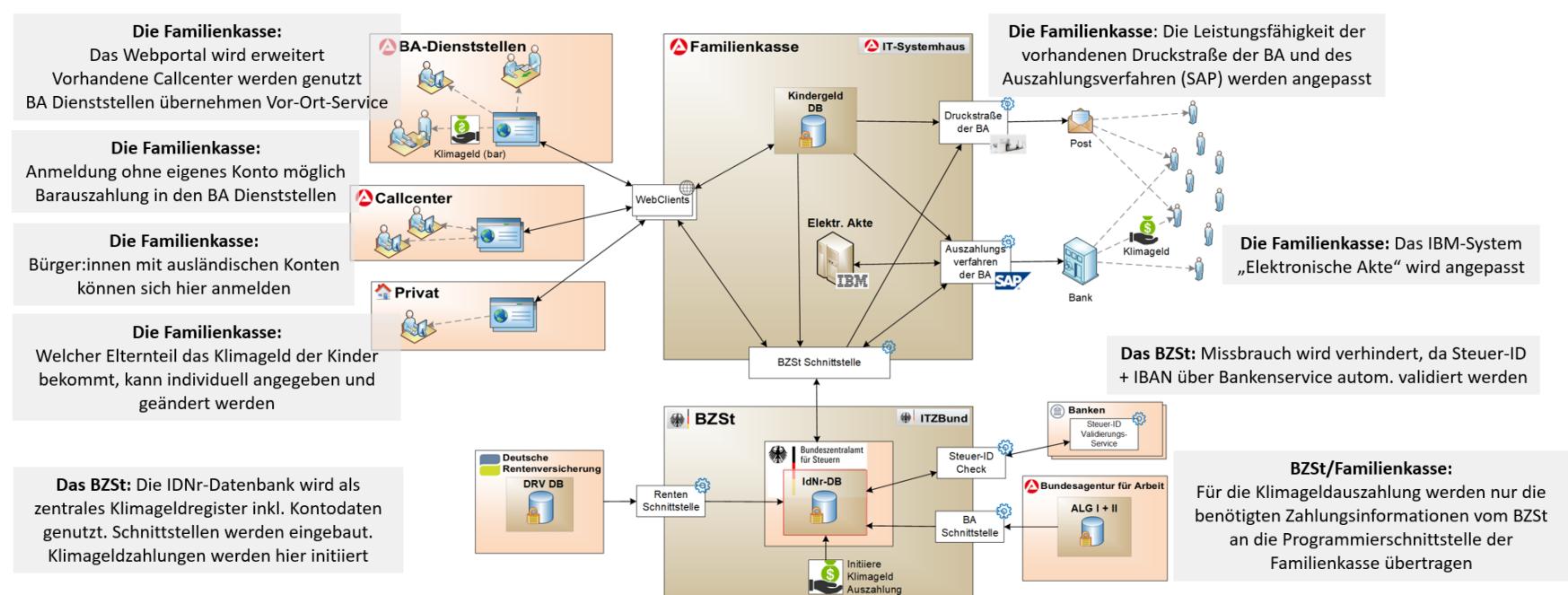
In dieser Zusammenarbeit zwischen BZSt und Familienkasse BA können schnell und kostengünstig alle unabdingbaren speziellen Anwendungsfälle der Klimageldzahlungen abgedeckt werden. U. a. Barauszahlungen, Auslandskonten, Zuordnung des Klimageldes der Kinder an ein Elternteil, Vermeidung von Klimageld-Missbrauch, Archivierung aller Finanztransaktionen. Die Familienkasse BA übernimmt den verwaltungstechnischen

Vorgang inklusive Auszahlung, Schriftverkehr und Speicherung aller Klimageld-Transaktionen in der elektronischen Akte. Weitere verwaltungstechnische Aufgaben wie die Erfassung von fehlenden Kontodaten, Änderungsmanagement, Organisation von Barauszahlungen und Beratungen vor Ort oder über Callcenter übernehmen vorhandene Systeme in der Organisation der Familienkasse BA. Diese müssen ggf. erweitert oder performanter ausgelegt werden. Hierfür benötigt die BA bzw. die Familienkasse BA einen Auftrag, um eine detaillierte Aufwands- und Kostenschätzung abzugeben.

Entscheidung der Bundesregierung

Für die Umsetzung muss jetzt eine Entscheidung der Bundesregierung gefällt werden: Es bedarf eines Gesetzes sowie einer Verwaltungsvereinbarung mit der Bundesagentur für Arbeit.

Familienkasse: Datenerfassung und Massengeschäft + BZSt: Klimageldregister





Klimageld in Deutschland

BMF verzögert Einführung

Boris Konopka

boris.konopka.de@gmail.com

Analyse zum Referentenentwurf des BMF zum Jahressteuergesetz 2022

Positiv

Erweiterung der „IdNr-Datenbank“ des BZSt

Für die Speicherung der Kontoverbindungen aller in Deutschland gemeldeter Personen in der „IdNr-Datenbank“ des BZSt wird die Rechtsgrundlage geschaffen.

Negativ

Zeit- und Finanzierungsplanung der Umsetzung im BZSt geht bis in das Jahr 2024

Allein für die Erweiterung der IdNr-Datenbank um Kontoinformationen werden 2,5 Jahre und 25-26 Mio. € veranschlagt. Danach beginnt erst die Erfassung aller Empfänger:innen.

Auszahlungsbeginn kann erst danach erfolgen. (also: 2024/2025) Mögliche Synergien mit der Familienkasse werden nicht betrachtet.

Vielleicht plant das BMF ein eigenes Massengeschäft zu entwickeln. Das würde die hohen Kosten erklären.

Inländische und ggf. ausländische Bankinstitute sollen Datenerfassung von

Klimageldberechtigten übernehmen:

(ca. 1700 inländische Banken und Sparkassen) Umsetzungsdauer und Kosten völlig unklar. Um Missbrauch über gestohlene Steuer-IDs zu verhindern, wäre eine Datenerfassung über die Banken nicht nötig. Die Validierung neuer Daten kann jederzeit automatisiert erfolgen.

Ein konkreter Weg für die technische Auszahlung des Klimageldes wird nicht definiert:

Falls man einen Weg über die Finanzkassen der Länder erwägt, sind es ca. 600 Finanzkassen. Abstimmung mit Länderregierungen wären zusätzlich erforderlich.

Barzahlungen des Klimageldes sind nicht vorgesehen:

Barzahlungen für Bürger:innen ohne eigenes Konto könnten Banken nicht organisieren.

Vor-Ort-Service, Call Center, Änderungsmanagement ist unklar

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

(Steuermehr-/-mindereinnahmen (-) in Mio. Euro)

Gebietskörperschaft	Volle Jahreswirkung ¹⁾	Kassenjahr				
		2022	2023	2024	2025	2026
Insgesamt	- 4 135	-	- 3 160	- 2 300	- 715	- 725
Bund	- 1 807	-	- 1 390	- 1 019	- 329	- 330
Länder	- 1 715	-	- 1 325	- 967	- 302	- 302
Gemeinden	- 613	-	- 445	- 314	- 84	- 93

¹⁾ Wirkung für einen vollen (Veranlagungs-)Zeitraum von 12 Monaten

Die Speicherung der IBAN und gegebenenfalls der BIC einer Kontoverbindung zu den Daten zur steuerlichen Identifikationsnummer nach § 139b AO in der IdNr-Datenbank führt zu folgenden Mehrausgaben beim Bundeszentralamt für Steuern - BZSt (Kapitel 0815):

Jahr	Personalmehrbedarf	Sachaufwand	Aufträge und IT-Dienstleistungen [Titel 532 01]	
2022	102 000 €	33 000 €	6 167 000 €	6 302 000 €
2023	545 000 €	169 000 €	12 950 000 €	13 664 000 €
2024	1 229 000 €	435 000 €	3 700 000 €	5 364 000 €
2025	662 000 €	163 000 €	3 700 000 €	4 525 000 €
	2 538 000 €	800 000 €	26 517 000 €	29 855 000 €

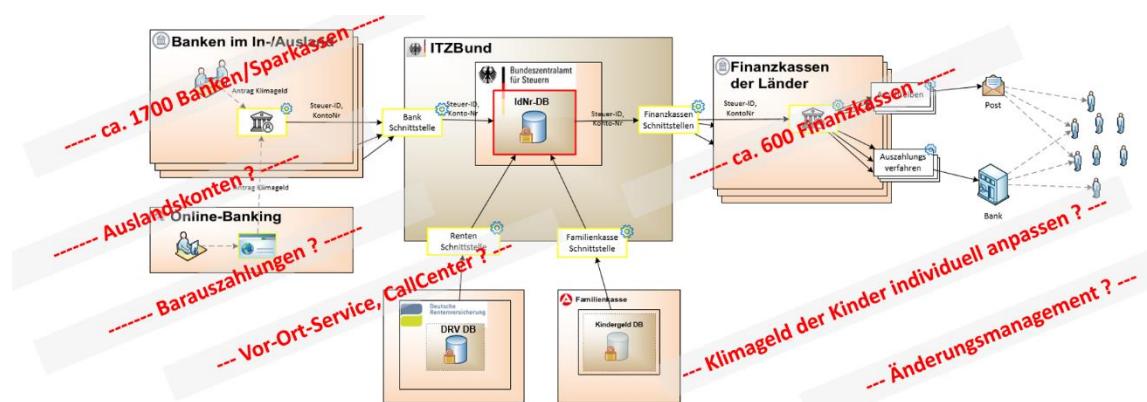
Mehrausgaben des ITZBund (Kapitel 0816) auf Grund der Aufnahme der IBAN in die IdNr-Datenbank:

Referentenentwurf zum JStG 2022: Zeit- und Finanzierungsplanung für die Umsetzung aus Sicht des BMF

Jahr	Personal	Sachkosten	Aufträge und IT-Dienstleistungen [Titel 532 01]	Wartung und Pflege [Titel 511 01- IT]	Hard- und Software [Titel 812 02]	
2022					6 120 000 €	8 120 000 €
2023	333 000 €	131 000 €	3 380 000 €	1 224 000 €	5 068 000 €	
2024	667 000 €	261 000 €	3 380 000 €	1 224 000 €	5 532 000 €	
2025	667 000 €	261 000 €	3 380 000 €	1 224 000 €	5 532 000 €	
	1 667 000 €	853 000 €	10 140 000 €	3 672 000 €	6 120 000 €	22 252 000 €

Jahr	Personalmehrbedarf	Sachaufwand	Aufträge und IT-Dienstleistungen [Titel 532 01]			
2022	102 000 €	33 000 €	6 167 000 €	12 287 000 €	839 000 €	
2023	545 000 €	169 000 €	12 501 000 €	12 501 000 €	839 000 €	
2024	1 229 000 €	435 000 €	3 700 000 €	3 700 000 €	839 000 €	
	662 000 €	163 000 €	3 700 000 €	4 525 000 €	839 000 €	
	2 538 000 €	800 000 €	26 517 000 €	29 855 000 €	839 000 €	

BMF-Vorschlag: Klimageldkasse mit Banken als Datenerfassung und Finanzkassen als Auszahlungsweg



In dieser Systemübersicht werden ungelöste Anforderungen und unnötige aufwendige Elemente dargestellt

Bundesfinanzminister Christian Lindner

WamS: Wird das Klimageld, wie es im Koalitionsvertrag versprochen ist, denn im nächsten Jahr kommen?

Lindner: Bis Jahresende werden wir die Rechtsgrundlage schaffen. Danach folgt die technische Umsetzung, die gewiss 2023 nicht abschlossen werden kann.

Nur 100.000 Überweisungen pro Tag

„Nach den mir vorliegenden Zahlen wäre die öffentliche Verwaltung mit ihrer IT gegenwärtig nur dazu in der Lage, 100 000 Überweisungen pro Tag vorzunehmen. Überlegen Sie, wie viele Deutsche wir sind! Wie lange braucht es, bis 100 000 Überweisungen pro Tag an Millionen von Menschen getätigkt sein werden? Sie werden verstehen, dass es nicht so einfach ist, als dass man sagen könnte: Der Koalitionsausschuss beschließt. Geld ist im Haushalt da. Wir drücken auf einen Knopf. Das werden wir schnell los.“

Vergleich Umsetzung BMF Lösung vs. Nutzung Synergien mit Familienkasse

